

Medizinische Rehabilitation in Mecklenburg-Vorpommern wird wieder gesteigert

## Schnellstens Rehas fortführen

**In die mehr als sechzig Rehabilitationseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern mit fast zehntausend Betten und etwa sechstausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zieht nach und nach wieder der medizinische Alltag ein. Coronabedingt konnte eine große Zahl von ihnen über zwei Monate gar nicht und ein anderer Teil nur teilweise arbeiten.**

Das Personal ist den Kliniken treu geblieben, obwohl sich viele Alternativen eröffnet haben. Dies ist den Klinikbetreibern zu danken, die mit kreativen Ideen halfen, soziale Nöte für das medizinische und sonstige Personal, welches zumeist auf Kurzarbeit gesetzt worden war, zu mildern.

Natürlich bleibt die Frage, warum die eine Klinik schließen musste, die andere nicht, warum in einer nur Kranke aus dem eigenen Bundesland aufgenommen werden durften, in anderen auch operierte Frauen und Männer aus anderen Bundesländern, obwohl in allen Kliniken hoch qualifiziertes Personal arbeitet und in allen Kliniken die strengen Hygiene-richtlinien des Landes für Rehakliniken im Allgemeinen und für die Coronazeit im Speziellen umgesetzt werden.

Mehr als 12.000 Rehabilitationen konnten nicht durchgeführt werden. Welche Folgen – gesundheitlich und sozial – dies für die Betroffenen haben wird, muss die Forschung feststellen. Jede einzelne Rehabilitation war genehmigt und geplant worden, weil die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit der Kranken bedroht oder aufgehoben war. Die Rehabilitation stellte für viele die letzte Chance auf Ver-



Foto: auremar / Adobe Stock

**Rehamaßnahmen mussten wegen Corona eingestellt werden. Betroffene warten dringend auf die Fortsetzung der Kuren.**

bleib im Erwerbsleben dar.

Es ist Aufgabe der Politik, gemeinsam mit Ihren Berater\*innen, schnellstmöglich einen uneingeschränkten Zugang zur Rehabilitation zu öffnen und alle Rehakliniken ihr volles Potenzial ausschöpfen zu lassen.

Zweifel an der Kompetenz der Kliniken in der Coronazeit sind nicht angebracht. Es müssen Gespräche mit den Trägern der Rehabilitation, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Rentenversicherungsträgern geführt und Wege gesucht werden, die „ausgefallenen Rehabilitationen“ zeitnah nachzuholen.

Dem SoVD und anderen Verbänden, die Sozial- und Rechtsberatung durchführen, ist zügig Beratungsmaterial zur Verfügung zu stellen, anhand dessen den Betroffenen Wege „zur Rehabilitation jetzt“ aufgezeigt werden können, muss mit den Betreibern der Kliniken und den Trägern der medizinischen Rehabilitation nach Möglichkeiten suchen, zusätzlich zu den schon geplanten Rehabilitationen Unterbringungsmöglichkeiten und Therapiekapazitäten für die an Corona klinisch Erkrankten zu schaffen. Der SoVD Mecklenburg-Vorpommern wird sich in diese Diskussion einbringen.



## Editorial

### Der Irrtum des Dr. Braun

Liebe Mitglieder,

die Funktion des Kanzleramtsministers füllte der Intensivmediziner Helge Braun bisher gut aus. Fachlich bewandert, allgemein gut informiert und loyal zur Kanzlerin wirkte er überzeugend und beruhigend bei den schlimmsten Corona-Mitteilungen und den daraus abgeleiteten Konsequenzen.

Nun beginnt er sich, wie andere auch, von seinen Aussagen zu distanzieren und überschreitet dabei ebenso die Kompetenz des Kanzleramtsministers.

Seine Aussage, dass es – sofern einmal ein Corona-Impfstoff entwickelt sein würde – keine Impfpflicht dafür geben würde, ist fachlich unhaltbar und kommt seinem Amt auch nicht zu. Einem Virus, welches die Welt in Agonie versetzt hat und Folgen bis in unsere Enkelgeneration haben wird, nicht mit allen Mitteln zu begegnen, ist mehr als fahrlässig. Die segensreiche Entscheidung, eine Impfpflicht zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland festzulegen, wurde zu Zeiten der Urgroßeltern von Helge Braun gefällt: 1874 trat das Reichsimpfgesetz in Kraft.

Wo wären wir ohne diese Impfpflicht: Seuchen und Krankheiten wie die Tuberkulose, Pocken, Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung und so weiter würden wüten. Gerade wurde die Masern-Impfpflicht wieder eingeführt – eine vieljährige Forderung auch des Sozialverband Deutschland in Mecklenburg-Vorpommern.

Einen nochmaligen Corona-Ausbruch im jetzigen Ausmaß zu verhindern, dies ist Ziel einer Impfung mit einem sicheren und wirksamen Impfstoff. Sich dieser nach ärztlicher Abwägung von Risiko und Nutzen zu unterziehen, ist ein Akt der Solidarität. Sich nicht impfen zu lassen, gefährdet die Impfverweigerer, ihre Familien und unsere Gesellschaft. Der SoVD Mecklenburg-Vorpommern wird die Festlegung einer Impfpflicht gegen das Coronavirus bei Beachtung der genannten Kriterien unterstützen.



Dr. Helmholt Seidlein

Dr. med. Helmholt Seidlein,  
1. Landesvorsitzender

Bundessozialgerichtsurteil zum Einsatz von Vermögen bei Beantragung von Sozialhilfeleistungen

## Bei Härtefällen erhöhter Schonbetrag möglich

**Leistungen der Sozialhilfe werden grundsätzlich nur dann erbracht, wenn eigenes Einkommen und Vermögen im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang eingesetzt wird. Das BSG hat festgestellt, dass angespartes Vermögen aus den Zahlungen einer Grundrente an ein Opfer einer Gewalttat unter dem Gesichtspunkt einer besonderen Härte geschützt sein kann.**

In einem besonderen Einzelfall hatte der 8. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) in seiner Sitzung am 30. April zu entscheiden (Aktenzeichen B 8 SO 12/18 R). Hier ging es um ein Vermögen, das das Opfer einer Gewalttat aus der Zahlung einer Grundrente nach dem Opferentschädigungsgesetz und einer großen Nachzahlung des Versorgungsamtes angespart hatte. Nach Auffassung der Sozialhilfebehörde muss es (bis

auf den Vermögensschonbetrag) aufgebraucht werden, bevor ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht.

In jedem Fall geschützt ist ein Vermögen aus einer Nachzahlung wegen dieser Gewalttat nicht nur in Höhe des allgemeinen Freibetrags nach dem SGB XII (seit dem 1. April 2017 in Höhe von 5.000 Euro), sondern in Höhe des Betrags, der dem erheblich höheren Vermögensschonbetrag nach

dem Bundesversorgungsgesetz entspricht (im Fall der Klägerin rund 7.500 Euro).

Sollten Sie als Leser\*in von einer derartigen oder anderen sozialrechtlichen Problematik betroffen sein, sollten Sie sich an die Sozialberatung des SoVD wenden, damit geklärt werden kann, ob und in welchem Umfang Ansprüche bestehen. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Rubrik „Kontakt“ auf Seite 14 in dieser Zeitung.



Foto: Guido Grochowski / Adobe Stock

**Wer Sozialhilfeleistungen beantragt, muss in der Regel erst den größten Teil seines Ersparnen aufbrauchen.**

Vereinfachtes Verfahren für Rentner\*innen möglich

## „Steuererklärung light“

Über 30.000 Rentner\*innen haben im Juni Post von ihrem Finanzamt erhalten. Die Finanzverwaltung informiert über das sogenannte Amtsveranlagungsverfahren. Damit können Rentner\*innen unter bestimmten Voraussetzungen ihrer Steuerpflicht auf einem zweiseitigen Vordruck nachkommen.

Die Steuererklärung ist für Rentner\*innen meist eine unangenehme Pflicht, die mit großem Aufwand verbunden ist. Schon seit 2017 haben Rentner\*innen in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, das Angebot der Finanzämter zur Steuererklärung „light“ zu nutzen. Einfach und übersichtlich ist die Steuerpflicht mit dem Ausfüllen einer Doppelseite im Handumdrehen erledigt. Mittlerweile ist diese „Steuererklärung light“ ein Exportschlager aus Mecklenburg-Vorpommern. War das Verfahren zunächst nur in Mecklenburg-Vorpommern verfügbar, können heute auch die Rentenbeziehenden in Brandenburg, Bremen und Sachsen den Service der Finanzämter nutzen. In Mecklenburg-Vorpommern machen von der Möglichkeit der vereinfachten Steuererklärung immer mehr Rentner\*innen Gebrauch. Im vergangenen Jahr gingen bereits mehr als 20.000 einfache Erklärungen bei den Finanzämtern ein – ein neuer Rekord.

In dem Anschreiben der Finanzämter sind der Vordruck und die Erläuterungen enthalten, sodass kein Besuch im Finanzamt notwendig ist. Auch wenn die Finanzämter jetzt wieder geöffnet sind, sollten Rückfragen telefonisch erfolgen, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Zum Hintergrund: Die Finanzämter bekommen jedes Jahr die für eine Steuererklärung wesentlichen Daten elektronisch übermittelt – von Rentenversicherungsträgern, Versicherungen und Krankenkassen. Sollten Rentner\*innen außer Spenden, haushaltsnahen Dienstleistungen und sogenannten „außergewöhnlichen Belastungen“ keine weiteren Ausgaben haben, die die Steuerlast mindern, kümmert sich das Finanzamt auf Wunsch der Steuerpflichtigen um den Rest. Wer unsicher ist, ob das Verfahren für ihn infrage kommt, kann gerne telefonisch Kontakt mit seinem Finanzamt aufnehmen. *Quelle: Finanzamt M-V*

## 5 Termine

**Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.**

### KV Parchim

Jeden Dienstag, 9-12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31.

### KV Rostock

**Vorschau:** 15. September: Minikreuzfahrt auf der Ostsee mit Frühstücksbuffet, Mitglieder: 25 Euro, Nichtmitglieder: 40 Euro. Anmeldung unter: Tel.: 0381/76 96 130; info@sovd-rostock.de.

### KV Wismar

8. Juli und 19. August: 9.30-11.30 Uhr: Klönfrühstück. Anmeldung bis 7. Juli bzw. 18. August.

15. Juli und 12. August, 13-16 Uhr: Rechtsberatung, Anmeldung bis 14. Juli bzw. 11. August.

22. Juli, 11-15 Uhr: Grillfest im Ökologischen Schulungszentrum Wismar, Anmeldung bis 14. Juli.

## Rechtsberatung

**Erkundigen Sie sich bitte aufgrund der Coronakrise unbedingt telefonisch unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie eine Beratung stattfindet.**

Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe bei den Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen in der Rubrik „Kontakt“. Die Berater\*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8-16 Uhr, und freitags, 8-12 Uhr).

Vor 40 Jahren wurde der Kreisverband Schwerin gegründet

## Erfolgreiche Arbeit seit 1990

Im Mai 1990 formierte sich auf Landesebene eine aus sechs Personen bestehende Gruppe mit dem Ziel, auch in Mecklenburg-Vorpommern einen Verband der Kriegssopfer zu bilden. Es bestand Einigkeit darüber, sich dem Reichsbund der alten Bundesländer anzuschließen und nicht anderen Verbänden. Dies führte im Juli 1990 in Rostock zur Gründung des damals noch „Reichsbund“-Landesverbandes.

Dem ersten Landesverband des „Reichsbundes der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e.V.“ mit Sitz in Rostock stand Landesvorsitzender Horst Bauer vor.

Schon im Juni 1990 trafen sich die Vertreter der bereits genannten Initiativgruppe, Prof. Dr. Wilhelm Simon und Walter Leitow, um über die Gründung einer Kreisorganisation in Schwerin zu beraten und diese vorzubereiten. Denn Walter Leitow war inzwischen als Kontaktperson benannt worden und wurde von einer Flut von Anträgen zur Kriegssopferentschädigung überschüttet. Das war von einer Person in der eigenen Wohnung absolut nicht zu bewältigen. Die Bildung einer eigenen Kreisorganisation des Reichsbundes wurde notwendig.

Im Juli 1990 lud Walter Leitow im Auftrage der Initiativgruppe in den Medien zur Gründung eines Kreisverbandes ein. Am 3. August 1990 Uhr fand die Gründungsversammlung statt. 63 Frauen und Männer gründeten den Kreisverband Schwerin-Stadt und -Land. Zum 1. Kreisvorsitzenden wurde Kurt Bartel gewählt.

Von Beginn an standen Forderungen zur Kriegssopferrente im Vordergrund. Über 700 Personen kamen zum Beispiel zu Versammlungen in die August-Bebel-Schule oder ins Institut Paulshöhe. Vor der Abgabe der Mitgliedsanträge wurden sie in den Privatwohnungen gesammelt und geordnet. Auch die Aufnahme der Mitglieder, das Kassieren der Beiträge, das Anlegen der Kartei und die Ferti-



Von links: Die Gründungsmitglieder Walter Leitow und Prof. Dr. Wilhelm Simon auf der Jubiläumsveranstaltung des SoVD-Kreisverbandes Schwerin im August 2000.

gung anderer Unterlagen fand dort statt. Dabei engagierten sich besonders Ursula Stecker, Elvira Malchow, Lieselotte Grosche, Ilse Berger, Fritz Bertulat, Franz Becker und Ulrich Haesener.

Große Unterstützung erfuhr der Kreisverband durch den SoVD in Kiel. Gesetzliche Grundlagen wurden vermittelt, Anträge und auch Spenden wurden überreicht. Dabei halfen besonders Reinhold Rösser, Gerd Vogel, Sven Picker, Waltraut Reher und andere.

Die Gründung von Ortsgruppen im Landkreis Schwerin gestaltete sich durch ungünstige Verkehrsverbindungen und wenige Kommunikationsmöglichkeiten sehr schwierig. Hoher persönlicher Einsatz war notwendig. Neun Monate nach der Gründung hatte der Kreisverband Schwerin schon 620 Mitglieder. Im April 1991 konnte der Kreisverband die erste Geschäftsstelle in der Rostocker Straße 5 eröffnen.

Hier wurden an vier Tagen in der Woche Sprechzeiten durchgeführt, geleitet von Sozialberater Paul Kaiser. Auch hierbei gab es in den Gründungsjahren große Unterstützung aus dem Kreisverband Kiel, für die der Schweriner Kreisverband heute noch dankbar ist.

Bald schon erweiterten sich auch die Aufgaben im Kreisverband Schwerin. Die Beratung in allen sozialen Belangen, Rechtsvertretung, aktive sozialpolitische Arbeit in der Kommune und Betreuung und Geselligkeit standen im Vordergrund.

Der Kreisverband Schwerin hat in den 30 Jahren seines Bestehens umfangreiche aktive, erfolgreiche sozialpolitische Arbeit geleistet. Ein großes Dankeschön dafür geht an die Mitglieder.

Auf einer würdigen Festveranstaltung wird der jahrzehntelangen Arbeit gedacht und langjährige Mitglieder geehrt werden, sobald es die Situation wieder erlaubt.



## Kontakt

**Kreisverband Demmin:** Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

**Kreisverband Güstrow:** Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

**Kreisverband Ludwigslust:** Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

**Kreisverband Röbel:** Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

**Kreisverband Neubrandenburg:** Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,

Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax: 0395/37 95 16 22.

**Kreisverband Nordvorpommern:** Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

**Kreisverband Nordwestmecklenburg:** Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

**Kreisverband Parchim:** Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

**Kreisverband Rostock:** Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

**Kreisverband Rügen:** siehe den

unten stehenden roten Infokasten.

**Kreisverband Schwerin:** Mehr- generationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

**Kreisverband Stralsund:** Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

**Kreisverband Vorpommern-Greifswald:** Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

**Kreisverband Wismar:** Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.